

Hierauf steht also der Rauminhalt auf 23,923,₅ Cubifuß englisch heraus, was gleich ist 21,935,₆ Cubifuß rheinisch. 1 Cubifuß rhein. atmosphärische Luft wiegt bei 0° C. und 28 Zoll Pariser Barometerstand 2,7 Pfd.; da man jedoch annehmen kann, daß während der Füllung die Temperatur etwa plus 25° C. war, so reducirt sich nach physikalischen Gesetzen ohne Berücksichtigung der etwaigen Differenz des Barometerstandes und des Wassergehaltes der Atmosphäre jenes Volumen von 21,935,6 Cubifuß auf 20,829,₅ für 0° C., und beträgt das Gewicht dieser Qualität Luft 56,239,₆ Roth, oder 1757,₅ Pfund.

Da nun das Leuchtgas, mit welchem der Ballon gefüllt wurde, bei 0° C. ein spezifisches Gewicht von 0,5 hat, d. h. nur $\frac{1}{2}$ mal leichter ist als die Atmosphäre, so würden 20,829,₅ Cubifuß Gas 878,₁₅ Pfd. wiegen. Hierauf würde vorläufig die Tragfähigkeit des in dem Ballon eingeschlossenen Gases 878,₁₅ Pfd. betragen. Es ist jedoch hiervon abzugießen das Gewicht des Ballons nebst Gondel, welches 500 Pfd. beträgt, ferner das Gewicht zweier Personen mit circa 280 Pfd., und das des Ballastes mit etwa 70 Pfd., in Summa also 850 Pfd. Es bliebe demnach nur ein Plus effectiver Tragfähigkeit (Steigkraft) von 28,₁₅ Pfd. übrig, repräsentirt durch die Differenz des Gewichtes der verdrängten Atmosphäre und des Gewichtes des Ballons nebst Inhalt. Es addirt aber noch zu jenen 28,₁₅ Pfd. die Tragfähigkeit desjenigen bis jetzt unberücksichtigt gebliebenen Gases, welches in dem untern trichterförmigen Raum des Ballons sich befindet. Das Volumen desselben beläuft sich auf circa 1000 Cubifuß, welche nach obigen Auseinandersetzungen noch eine Tragfähigkeit von etwa 42 Pfd. entwickeln. Nach diesem ergiebt sich also die Gesammittragfähigkeit (Steigkraft) des Ballons un-

ter des angenommenen Belastung auf 70₁₅ Pfd., und wird es hierdurch erklärt, daß derselbe überhaupt nur 2 Personen in einer größern Höhe zu tragen im Stande war.

Durch den Umstand, daß nur 2 Personen aufstiegen, während an andern Orten, wie in Berlin, Hamburg, Hannover, wo selbst das Gas ebenfalls aus den Gasbeleuchtungsanstalten entnommen wurde, 3, sebt 4 Personen an der Fahrt sich betheiligen, schien sich im Publikum die irrite Anschauung zu verbreiten, daß das aus der hiesigen Gasbeleuchtungsanstalt zur Füllung entnommene Gas überhaupt qualitativ schlecht sei. Zu Berücksichtigung des hier in Rüde stehenden speziellen Zweckes muß allerdings zugegeben werden, daß das Gas der hiesigen Anstalt sich weniger zur Ballonfüllung eignet, weil sein spezifisches Gewicht ein zu hohes ist. Die Leuchtkraft des Gases aber nimmt mit dem spezifischen Gewichte desselben zu, und ist demnach die Höhe des letztern der richtigste Maßstab für die Güte desselben. Wäre das Gas spezifisch leichter, an Qualität schlechter gewesen, so würde es als Füllungsmedium für einen Ballon allerdings geeigneter, für den Zweck der Beleuchtung aber schlechter sein. Diese Andeutungen werden zur Berücksichtigung der aufgetauchten irrgewissen Ansichten über die Qualität des Gases vollkommen genügen.

Tagessbericht.

Rendsburg, 30. Aug. Die ganze Armee ist gestern ausgerückt. Die Verschanzungen sind fertig.
(Tel. Dep.)

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags Herr Pastor M. Werther über Röm. 7., 18—25.

Nachmittags über Ap. + Gesch. 14, 15—17. (Erntepredigt).

Getaufte vom 16. bis 22. August:

Amalie Therese, Amalien Therese Wittig in R., unehel. L. —

Beerdigte:

Vacat.

Bekanntmachung.

den Jahrmarkt zu Lorenzkirch betreffend.

Gerichtswegen wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nur den Inhabern der Weinbude und Marktsche das Recht: auf dem Marktplatz mit kalten und warmen Speisen aufzuwarten, gestellt, dagegen allen anderen Personen der Verkauf kalter und warmer Speisen dagebst bei 5 % Individualstrafe unterjagt bleibt.

Haus Kreinitz mit Lorenzkirch, am 17. August 1850.

Das Gericht daselbst.

Mittich, G. D.